



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

14. Sitzung (öffentlich)

20. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:25 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung 5

Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde erweitert.

Aktuelle Viertelstunde 5

Thema: **Misstände der Leiharbeiter bei Amazon**

auf Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 14

Vorlage 16/354
Vorlage 17/533

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 14

Vorlage 17/498
Vorlage 16/554

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 11, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen 19

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1732

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

- 3 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 20**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1187

APr 16/137

Der Ausschuss diskutiert den Gesetzentwurf.

- 4 Die Lebensqualität von schwerstkranken Kindern und ihren Familien verbessern – pädiatrische Palliativ- und Hospizversorgung in Nordrhein-Westfalen unterstützen und bedarfsgerecht weiterentwickeln 23**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1620

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag. – Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird gebeten, einen Statusbericht über die palliativmedizinische Versorgung in NRW vorzulegen.

- 5 Bericht über gefährliche Rauschmittel in sogenannten „Legal Highs“ 24**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/653

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 6 Bericht über die Patientenakten in der leerstehenden Klinik bei Meschede 25**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/673

Staatssekretärin Bredehorst ergänzt den Bericht über die Patientenakten in der leerstehenden Klinik bei Meschede. – Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

- 7 Verschiedenes 27**

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Vorlage 16/354
Vorlage 17/533

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlage 17/498
Vorlage 16/554

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass der Einführungsbericht zum Einzelplan 15 gegeben worden sei. Bei der Sitzung am 16. Januar 2013 sei Minister Schneider entschuldigt verhindert gewesen. Von daher – so sei es vereinbart worden – solle in der heutigen Sitzung der Einführungsbericht für den Einzelplan 11 gegeben werden.

Minister Guntram Schneider (MAIS) führt aus:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine ausführliche Einführung in den Einzelplan 11 des Etatentwurfes 2013 habe ich Ihnen mit Schreiben vom 11. Januar bereits schriftlich vorgelegt. In meiner damaligen Vorlage 16/533 haben Sie auch anschauliche Folien zu den wichtigsten Etatpositionen gefunden. Das war, so denke ich, sehr informativ. Gerne führe ich heute aber noch persönlich in den Etatentwurf 2013 ein.

Gut ausgebildete junge Menschen sind ein wichtiges Potenzial für unsere Wirtschaft. Deshalb kommt der beruflichen Erstausbildung natürlich ein besonderes Gewicht zu. Wir fördern die Berufsausbildung weiterhin. Sowohl die Betriebe als auch andere Einrichtungen sind hieran beteiligt.

Sie wissen, dass wir dabei sind, in allen Schulformen ab Klasse 8 eine systematische Berufsorientierung und -vorbereitung zu installieren. Auch dieses Vorhaben spiegelt sich im Etatentwurf wider.

Mit diesen Angeboten beim Übergang von der Schule in den Beruf steigern wir auch die Attraktivität der Berufsausbildung. An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die duale Berufsausbildung als eine Grundlage für erfolg-

reiches Wirtschaften ein Kernelement der industriellen Produktion in diesem Lande ist.

Auch hier gilt unser Prinzip: Kein Abschluss ohne Anschluss. Gemeinsam mit anderen investieren wir – so ist es vorgesehen – 70 Millionen € in das neue Übergangssystem, unter Einbeziehung von Mitteln des Bundes, der Bundesagentur, aber auch anderer Ressorts der Landesregierung.

Die Fachkräfteinitiative gehört ebenfalls zu den Kernprojekten der Landesregierung. Hierfür stehen über einen Zeitraum von fünf Jahren 50 Millionen € zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Strukturfonds. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Zukunftsinvestition.

Die Instrumente Potenzialberatung und Bildungsscheck spielen gerade für die Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen eine große Rolle. Dafür stehen im Jahr 2013 weitere 22 Millionen € zur Verfügung.

Es geht überdies darum, besonders benachteiligte Zielgruppen bei der beruflichen Integration zu unterstützen. Dies bezieht sich auf Menschen mit Behinderungen, solche ohne Schul- oder Berufsabschlüsse, aber auch auf Alleinerziehende, die große Probleme haben, Anschluss in der Berufsausbildung zu finden. Hierfür stehen 32 Millionen € zur Verfügung.

Was finanzieren wir über diesen Titel im Einzelnen? Das sind die Programme „Jugend in Arbeit plus“, unsere Erwerbslosenberatungsstellen, die Arbeitslosenzentren sowie die Teilzeitberufsausbildung, die übrigens im Hinblick auf ihre Akzeptanz ein Hit ist. Wir finanzieren 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche, wir leisten finanzielle Unterstützung für Integrationsunternehmen sowie für Initiativen wie zum Beispiel Berufsausbildung und Inklusion.

Vorhin war schon die Rede von der öffentlich geförderten Beschäftigung. Wenn wir die Langzeitarbeitslosigkeit ernsthaft bekämpfen wollen, benötigen wir unterschiedlichste Formen öffentlicher Beschäftigung. Dies muss ebenfalls finanziert werden. Hierfür stellen wir 11 Millionen € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Die Jobcenter sind mit 23 Millionen € an diesen Aktivitäten beteiligt.

Im ersten Quartal 2013 starten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung 27 Projekte, über die mit der entsprechenden Finanzierung etwa 830 Arbeitsplätze für besonders schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose geschaffen werden sollen.

Ich sprach eben unsere Initiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“ an. Mit dieser Initiative wollen wir die Sensibilität im Hinblick auf einen fairen Umgang zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen fördern. Es geht nicht in erster Linie darum, jemanden zu enttarnen und an den Pranger zu stellen, sondern vielmehr darum, deutlich zu machen, dass ein fairer Umgang auch zur Entwicklung der Produktivität beitragen kann und deshalb kein betriebswirtschaftlicher Luxus ist, sondern eine sinnvolle Vorgehensweise, um in diesem großen Industrieland Nordrhein-Westfalen auch auf den internationalen Märkten Boden gutzumachen.

Auch wenn an dieser Stelle von Fairness die Rede ist, will ich mich jetzt nicht über Mindestlohn, Leiharbeit, Befristungen, Minijobs usw. auslassen. Darüber haben wir uns in anderen Zusammenhängen schon genügend ausgetauscht.

Zum Bereich „Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung“: Im Haushalt des Einzelplans 03 – Innenministerium – sind für den Arbeitsschutz 48 neue Planstellen vorgesehen und zwei weitere im Kapitel 11 035 für das Landesinstitut Arbeit, das sogenannte LIA.

Wir kommen also unserem Ziel näher: einem einheitlichen Arbeitsschutz, der handlungsfähig ist und Erhebungen und Prüfungen ohne vorherige Ankündigungen durchführt. Diese 48 neuen Stellen werden uns dabei weiterhelfen. Sie sind sicherlich nicht das Optimum; aber angesichts der Haushaltssituation gibt es kaum optimale Lösungen und Regelungen.

Ich bin jedenfalls dankbar dafür, dass dieser Punkt einvernehmlich zwischen allen Kabinettsmitgliedern und den Koalitionsfraktionen behandelt werden konnte.

Wir arbeiten an einem sogenannten risikoorientierten Überwachungssystem beim Arbeitsschutz. Dabei helfen auch organisatorische Maßnahmen, finanzielle Defizite zu überwinden.

Es geht im Haushalt auch um das Projekt „inklusive Gesellschaft“. Dies ist Kern unserer sozialpolitischen Bemühungen. Das Ganze kostet viel Geld. Ich denke, der Haushalt beinhaltet die notwendigen Ansätze, um hier weiterzukommen. Selbstverständlich machen wir auch an dieser Stelle von europäischen Fonds Gebrauch. Anders wären bestimmte Dinge gar nicht zu finanzieren.

Umso mehr bedauern wir, dass europäische Fonds, die für Nordrhein-Westfalen sehr wichtig sind, in der nächsten Förderperiode ganz erheblich eingeschränkt werden sollen, und zwar um bis zu 30 % zugunsten ost- und südosteuropäischer Länder sowie der ostdeutschen Bundesländer.

Nordrhein-Westfalen wird der große Verlierer der neuen Regelungen sein, wenn das, was unter Federführung der verehrten Bundeskanzlerin verhandelt worden ist, durchgesetzt werden sollte. Das ist nicht gerade förderlich für unsere Bemühungen.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung der Armut legen. Die Gesellschaft driftet auch materiell auseinander. Die Politik muss reagieren. Das setzt intelligente Lösungen sowie ein Gesamtkonzept voraus.

Zwischenzeitlich ist eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet worden, die sich mit einem Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Armut beschäftigt. Ich hoffe, dass wir in der ersten Hälfte dieses Jahres 2013 entsprechende Konzepte auch in diesem Ausschuss zur Diskussion stellen können.

Eine konkrete Maßnahme wird weiterhin der Härtefallfonds zum Thema „Alle Kinder essen mit“ darstellen. Vorhin fand eine Diskussion zum Bildungs- und Teilhabepaket statt. Wenn über dieses Programm nicht genügend Mittagessen bereitgestellt werden, steht unser Fonds zur Verfügung, der ausreichend finanziert ist.

Wir werden für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und der Obdachlosigkeit weiterhin einen Ansatz von 1,2 Millionen € zur Verfügung haben. Im Übrigen sind wir gerade in diesem Punkt das Bundesland Nummer eins. Allerdings ist es uns immer noch nicht geglückt, eine bundesweite Statistik zur Obdachlosigkeit durchzusetzen. Da sperren sich viele Länder; ich weiß nicht, warum.

Gerade angesichts der auf uns zukommenden Arbeitnehmerfreizügigkeit wäre eine solche Statistik sehr notwendig und dringlich, auch als Grundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen.

Es ist sehr viel über die Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege diskutiert worden. Wir werden in diesem Punkt, so denke ich, in absehbarer Zeit zu einvernehmlichen Regelungen kommen. Diese werden aber zugleich – über welche Zeitschiene auch immer – Einsparungen beinhalten. Davon bin ich überzeugt.

Wir sind das Bundesland – als größtes Bundesland ist dies auch nachvollziehbar –, das die Spitzen der Freien Wohlfahrtspflege in einem erheblichen Umfang finanziell ausstattet. Trotz mancher Irritationen werden wir hier die insgesamt gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und den Spitzen der Wohlfahrtsverbände nicht leiden lassen.

Eine letzte Bemerkung. Sie wissen, welche ehrgeizigen Einsparziele die Landesregierung für die begonnene Wahlperiode im Auge hat. Kein Ministerium wird darum herumkommen, weitere Einsparungen struktureller Art vorzunehmen. Ich habe über die zukünftige Ausstattung der europäischen Fonds vorhin schon einiges gesagt. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2013 können wir unsere Arbeit – wenn auch nicht üppig – fortführen.

Wie sich die Grundsatzentscheidungen beim Haushalt 2014 und den fortfolgenden niederschlagen werden, vermag ich an dieser Stelle noch nicht einzuschätzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vorsitzender Günter Garbrecht dankt dem Minister für seinen Bericht. – Im Kreis der Obleute sei vereinbart worden, nun – wenn gewünscht – in die Detailberatung der Einzelpläne 11 und 15 einzutreten.

Die Fraktionen – jedenfalls die FDP-Fraktion – hätten, wie vereinbart, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, schriftliche Fragen zu stellen. Die Ministerien hätten diese inzwischen schriftlich beantwortet.

Er rufe zunächst den Einzelplan 11 auf. – Hierzu lägen keine Wortmeldungen vor.

Dann rufe er den Einzelplan 15 auf.

Peter Preuß (CDU) teilt mit, es gebe zwar einen Diskussionsbedarf; man könne aber zur Abstimmung kommen. Er behalte sich jedoch vor, noch Anträge zu stellen.

Vorsitzender Günter Garbrecht nimmt den Hinweis des Kollegen Preuß auf und teilt mit, dass auch seitens der Koalitionsfraktionen noch Anträge gestellt würden. Diese erfolgten bei der dritten Lesung des Haushalts.

Er selbst habe die Hoffnung, dass es im nächsten Jahr eine Haushaltplanberatung gebe, bei der die Fachberatung auch wieder in diesem Ausschuss und nicht nur im Finanzausschuss stattfinde. Er kenne noch das System der Fachberatungen im Fachausschuss und würde gerne wieder zu diesem Verfahren zurückkommen. Die Parlamentarier sollten darauf hinwirken, wieder zu diesem Verfahren zurückzukehren und nicht alles nur dem Finanzausschuss zu überlassen. – In der Runde sei breite Zustimmung zu erkennen.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 11, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

